Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Technischen Hochschule Mittelhessen, Hochschulzentrum für Weiterbildung (HZW)



(1394-xx-1)

68. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 15.10.2014 TOP 5.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Innovationsmanagement	M.A.	90	4	Berufsbeglei-	15-20	W	Α
			Semester	tend			
Energieeffizienz	M.Sc.	90	4	Berufsbeglei-	15-20	W	А
Management			Semester	tend			

Vertragsschluss am: 19.02.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 19.06.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25.07.2014

Ansprechpartner der Hochschule: Nico Sturm, Technische Hochschule Mittelhessen, HZW,

Eichgärtenallee 6, 35394 Gießen, Nico.Sturm@hzw.thm.de

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dipl.-Phys. Andreas Gerber, Hochschule Biberach, Fakultät Architektur und Gebäudeklimatik, Fachgebiet Bauphysik und Klimagerechtes Bauen (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr.-Ing. Achim Loewen, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement, Professor für Energietechnik und Umweltmanagement (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Heinz-Theo Wagner, German Graduate School of Management and Law, Heilbronn, Professor für Management und Innovation (Wissenschaftsvertreter)
- Hans Henning Boeck, Büro für Energie- und Umwelttechnik (EUt), Achim (Vertreter der Berufspraxis)
- David Knauer, Studium Master Wirtschaftsingenieurwesen, Universität Magdeburg (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 17.09.2014 (ergänzt am 27.10.2014)



Inhaltsverzeichnis

3.10

Ir	haltsv	rerzeichnis	
In	haltsverz	reichnis	
I.	Gutach	tervotum und SAK-Beschluss	
	1. SA	K-Beschluss	-2
2. Abschließ		schließendes Votum der Gutachter	1-6
2.1 Allgemein		Allgemein	I-6
	2.2	Innovationsmanagement (M.A.)	I-6
	2.3	Energieeffizienz Management (M.Sc.)	I-7
II.	Bewert	ungsbericht der Gutachter	II-1
	Einleitu	ng und Verfahrensgrundlagen	II-1
	1. Inr	novationsmanagement (M.A.)	II-3
	1.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
	1.2	Inhalte des Studiengangs	II-4
	1.3	Studierbarkeit	II-7
	1.4	Ausstattung	II-8
	1.5	Qualitätssicherung	II-10
	2. En	ergieeffizienz Management (M.Sc.)	II-11
	2.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
	2.2	Inhalte des Studiengangs	II-12
	2.3	Studierbarkeit	II-14
	2.4	Ausstattung	II-15
	2.5	Qualitätssicherung	II-16
	3. Erf	füllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-17
	3.1	Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1)	II-17
	3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriteriu	ım 2.2) II-17
	3.3	Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3)	II-19
	3.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-20
	3.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-20
	3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-21
	3.7	Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-21
	3.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-21
	3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-21



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

	3.1	11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-22
III.	Аррє	endix	. III-1
	1.	Stellungnahme der Hochschule vom 24.09.2014	III-1

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen, sieht die Mängel hierdurch aber noch nicht als vollständig behoben an. Eine allgemeine Auflage zur Angabe des studentischen Arbeitsaufwandes pro CP kann entfallen, weil die Ordnungen mittlerweile geändert worden sind. Zwei Auflagen für den Studiengang Energieeffizienz Management können ebenfalls entfallen, da die Zugangsvoraussetzungen nun adäquat definiert sind und die Prüfungen definiert sowie auf eine Prüfung pro Modul reduziert wurden.

Die SAK schließt sich nicht der Empfehlung der Gutachtergruppe nach einer Flexibilisierung der Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit an.

Innovationsmanagement (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Innovationsmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

1. Um die intendierte Lernergebnisse des Innovationsmanagements als koordinierende Querschnittsfunktion zu erreichen, muss das Studiengangskonzept u.a. die Kompetenzen im Bereich der Koordination stärker aufbauen, beispielsweise durch vermehrte Vermittlung von Kompetenzen bei der Strukturierung von Innovationsprozessen. Dabei sollten die Inhalte und die in den Modulen zu erlangenden Kompetenzen überarbeitet werden, wie im Bericht beschrieben. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Energieeffizienz Management (M.Sc.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Energieeffizienz Management mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

2. Um die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs auf Masterniveau zu erreichen, muss ein Studiengangskonzept entwickelt werden, in welchem der komponentenzentrierte Ansatz um systemische und methodenorientierte Kompetenzen ergänzt wird. Hierzu müssen, entsprechend den Ausführungen im Bericht, die rein fachlichen und oft überblicksartigen Inhalte des Studiengangs verringert und das Studiengangs-

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

- konzept stärker auf die Vermittlung von übertragbaren System- und Methodenkompetenzen ausgerichtet werden. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- 3. Es muss dokumentiert werden, ob, in welchem Umfang und in welchen Modulen im Studiengang praktische Arbeiten in Laboren oder 'am Objekt' einbezogen werden und wie dies in der Finanzierung des Studiengangs berücksichtigt wird. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- ➤ Die Verknüpfung von Studienprogramm und studienbegleitender Berufspraxis sollte in den Studiengangskonzepten und ihren Dokumentationen deutlicher werden (unter anderem in den Modulhandbüchern).
- Das Hochschulzentrum für Weiterbildung (HZW) sollte sicherstellen, dass in der Zulassungspraxis wie in der Prüfungsordnung formuliert im Rahmen der Anerkennung berufspraktischer Erfahrungen nicht automatisch 30 CP anerkannt werden, sondern eine differenzierte Anerkennung ggf. unter Auflagen erfolgt.
- ➤ Es wird empfohlen, die Masterarbeit in Umfang und Kreditierung zu reduzieren, da sie einen überproportionalen Anteil in den Studiengangskonzepten einnimmt.
- ➤ Die Gutachter empfehlen, besondere Aufmerksamkeit auf ein systematisches Monitoring des Workloads und der Studierbarkeit zu legen und ggf. konsequent geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit zu ergreifen.
- ➤ In den Diploma Supplements wird eine relative Note mit angegeben. Es wird empfohlen, hierzu einen Notenspiegel entsprechend des ECTS Users' Guide von 2009 zu verwenden.
- Die Regelung, dass eine Zulassung/Anmeldung zur Masterarbeit erst erfolgen kann, wenn Leistungen im Umfang von 60 CP im Studiengang erbracht worden sind, sollte flexibilisiert werden.

2.1.2 Allgemeine Auflage:

➤ Der einem CP zu Grunde liegende studentische Arbeitsaufwand muss in den Ordnungen festgelegt werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

2.2 Innovationsmanagement (M.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

➤ Das Wahlpflichtmodul "Innovationsprozess Technik" sollte konzeptionell überarbeitet und stärker auf Innovationsaspekte ausgerichtet werden.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Innovationsmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Um die intendierte Lernergebnisse des Innovationsmanagements als koordinierende Querschnittsfunktion zu erreichen, muss das Studiengangskonzept u.a. die Kompetenzen im Bereich der Koordination stärker aufbauen, beispielsweise durch vermehrte Vermittlung von Kompetenzen bei der Strukturierung von Innovationsprozessen. Dabei sollten die Inhalte und die in den Modulen zu erlangenden Kompetenzen überarbeitet werden, wie im Bericht beschrieben. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

2.3 Energieeffizienz Management (M.Sc.)

2.3.1 Empfehlungen:

➤ Das angestrebte Profil des Studiengangs und die Bedeutung des Immobilienschwerpunkts sollten in der Beschreibung der Qualifikationsziele und entsprechend in der Außenkommunikation deutlicher herausgestellt werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Energieeffizienz Management mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- ➤ Um die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs auf Masterniveau zu erreichen, muss ein Studiengangskonzept entwickelt werden, in welchem der komponentenzentrierte Ansatz um systemische und methodenorientierte Kompetenzen ergänzt wird. Hierzu müssen, entsprechend den Ausführungen im Bericht, die rein fachlichen und oft überblicksartigen Inhalte des Studiengangs verringert und das Studiengangskonzept stärker auf die Vermittlung von übertragbaren System- und Methodenkompetenzen ausgerichtet werden. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- ➤ Es muss durch die Definition der Zugangsvoraussetzungen und durch das Auswahlverfahren sichergestellt werden, dass Studienanfänger/-innen über Energietechnik-Kenntnisse aus Studium und/oder Beruf verfügen. (Kriterien 2.3, 2.4, Drs. AR

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

20/2013)

- ➢ Die Prüfungsformen müssen transparent definiert werden. Weiterhin ist in der Regel nur eine Prüfung pro Modul vorzusehen, die sich auf die im gesamten Modul zu erwerbenden Kompetenzen bezieht. Ausnahmen von dieser Regel müssen begründet werden. (Kriterien 2.4, 2.5, Drs. AR 20/2013)
- ➤ Es muss dokumentiert werden, ob, in welchem Umfang und in welchen Modulen im Studiengang praktische Arbeiten in Laboren oder 'am Objekt' einbezogen werden und wie dies in der Finanzierung des Studiengangs berücksichtigt wird. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



II Bewertungsbericht der Gutachter

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Das Hochschulzentrum für Weiterbildung (HZW) an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) plant, zum Sommersemester 2015 die beiden nachfolgend bewerteten, weiterbildenden Studiengänge in berufsbegleitender Form anzubieten. Beide Studiengänge sind im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts "wm³ Weiterbildung Mittelhessen", welches die THM gemeinsam mit den Universitäten Gießen und Marburg eingeworben hat, entwickelt worden. Ziel von wm³ ist es, auf der Basis von Bedarfsanalysen für den mittelhessischen Raum hochschulische Weiterbildungsangebote zu entwickeln und mit passenden hochschuldidaktischen Projekten zu unterstützen.

Im Kontext der THM bildet das Hochschulzentrum für Weiterbildung (HZW) eine von drei Säulen: Neben traditionellen Präsenzstudiengängen (in Friedberg und Gießen), teilweise ergänzt durch ein Fernstudienzentrum (Friedberg), und dem Angebot an dualen Studiengängen (Wetzlar) soll das HZW zunehmend weiterbildenden Studiengänge entwickeln und anbieten. Bisher umfasst das Studienangebot einen Master "Methoden & Didaktik in Angewandten Wissenschaften", einen Bachelor- und einen MBA-Studiengang BWL sowie verschiedene Zertifikatskurse. Gemeinsames Merkmal ist zum einen die berufsbegleitende Konzeption, zum anderen die 'Offenheit' der Angebote, beispielsweise bezüglich Zugangsund Anerkennungsmöglichkeiten oder der Anrechnung von Zertifikaten auf Studiengänge.

Entsprechend sind die beiden hier bewerteten Studiengänge "Innovationsmanagement" (M.A.) und "Energieeffizienz Management" (M.Sc.) ebenfalls aus einer regionalen Bedarfsanalyse entwickelt worden und als kostenpflichtige berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengänge konzipiert. Das 2010 gegründete HZW nimmt dabei im Rahmen der Technischen Hochschule Mittelhessen den Status eines Zentrums ein, mit einem Zentrumsrat (entsprechend einem Fachbereichsrat), in dem neben Direktorium und Professoren/-innen auch Studierende und Mitarbeiter satzungsgemäß u.a. die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge verantworten (Erlass von Prüfungs- und Studienordnungen etc.). Das HZW verfügt im eigentlichen Sinne über kein eigenes Lehrpersonal; Dozenten/-innen werden als externe Lehrende für einzelne Studiengänge und Angebote eingeworben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, einiger vor der Begehung vorgelegter Unterlagen und die Vor-Ort-Gespräche in Gießen. Es wurden Gespräche geführt mit der Leitung der THM und des HZW, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachter bedanken sich bei der Hochschule, den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Studentinnen und Studenten für die konstruktiven Gespräche vor Ort sowie die bereitgestellten Unterlagen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Sys-



<u>II Bewertungsbericht der Gutachter</u>0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

temakkreditierung" (Drs. AR 20/2013), die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/



II Bewertungsbericht der Gutachter 1 Innovationsmanagement (M.A.)

1. Innovationsmanagement (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Masterstudiengang "Innovationsmanagement" ist als weiterbildendes und berufsbegleitendes Studienprogramm konzipiert, in dem die Lehre überwiegend in Präsenzanteilen erfolgen soll. Als weiterbildender Studiengang setzt er neben einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine "mindestens einjährige, einschlägige und erfolgreiche Berufspraxis" (Fachspezifische Prüfungsordnung Innovationsmanagement, kurz: PO Innovation, § 2 Abs. 1) voraus. Die intendierten Lernergebnisse sind in der Ordnung wie folgt beschrieben:

Die Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch ihre hohe Problemlösungs- und Handlungskompetenz im Bereich des Innovationsmanagements aus. Sie sind in der Lage, alle Bereiche des Innovationsprozesses unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder zu organisieren, zu begleiten und zum erfolgreichen Abschluss zu führen, wobei sie ihr Handeln selbstkritisch hinterfragen und an geänderte Rahmenbedingungen zielorientiert anpassen können. Fragen in Bezug auf die gesellschaftliche Verantwortung sowie zum Thema Nachhaltigkeit, die im Rahmen der Innovationsprojekte auf das Unternehmen zukommen, werden frühzeitig analysiert und die Antworten in die weitere Vorgehensweise integriert. Sie kennen die Herausforderungen im Umgang mit den Führungskräften und Mitarbeiten, die im Rahmen von Innovationsprojekten häufig auftreten, und können diesen erfolgreich begegnen.

Mit dieser Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, das Innovationsmanagement auch größerer Unternehmen als Führungskraft erfolgreich zu gestalten und damit einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg zu leisten. Diese Kompetenzen beziehen sich sowohl auf Produkt- als auch auf Prozessinnovationen, so dass sie in allen Branchen tätig werden können.

Weitere Qualifikationsziele sind die Eignung zur Übernahme in den höheren Dienst bei Beschäftigung durch öffentliche Arbeitgeber, sowie die Befähigung zur Durchführung einer Promotionsarbeit an einer wissenschaftlichen Hochschule. (PO Innovation, § 1)

Aus Sicht des Programmverantwortlichen sollen die Absolventen/-innen primär "Schnittstellenkompetenzen" erwerben: sie sollen die 'Innovationskultur' in einem Unternehmen erfassen, verschiedene Akteure und Gruppen einbinden können und gleichzeitig über ausgeprägte 'Selbstkompetenz' verfügen, um ihr Handeln zu reflektieren. Gleichzeitig sollen Innovationen im Bereich von Produkten (materielle oder Dienstleistungen) wie von Prozessen systematisch und umfassend bearbeitet werden können, von der Marktanalyse bis hin zur Markteinführung.

Die Zielgruppe des Studiengangs ist entsprechend dem heterogenen Tätigkeitsfeld weit definiert und umfasst "Berufstätige aus Industrie, dem Dienstleistungsbereich sowie dem Öffentlichen Sektor" (Antrag, S. 10). Wie im Gespräch vor Ort erläutert, sollen Bewerber/-innen einschlägige Erfahrungen im 'Innovationsfeld' haben, unabhängig von der Branche oder einem fachlich bestimmten Erststudium.



II Bewertungsbericht der Gutachter
1 Innovationsmanagement (M.A.)

Aus Sicht der Gutachter ist der Studiengang Innovationsmanagement auf sinnvoll postulierte Qualifikationsziele ausgerichtet und entspricht so fachlich und methodisch dem Profil eines weiterbildenden Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Arts. Das fachliche Profil des Studiengangs und sein konzeptioneller Ansatz werden in der Summe grundsätzlich begrüßt. In der Umsetzung des Konzepts ergeben sich jedoch Unklarheiten durch eine Vermischung verschiedener Zielsetzungen sowie inhaltlich unbestimmt gehaltener Formulierungen (s. Abschnitt 1.2 dieses Berichts).

Es ist anzunehmen, dass eine generelle Nachfrage nach Absolventen/-innen mit den angestrebten Qualifikationen besteht – ob diese Nachfrage konkret in der Region Mittelhessen vorhanden ist, erscheint schwer einschätzbar.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang Innovationsmanagement ist mit 90 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt, um ein berufsbegleitendes Studium zeitlich zu ermöglichen. Insgesamt sind zwölf Module zu absolvieren, davon ein Wahlpflichtmodul und ein Modul "Masterthesis". Begonnen wird mit "Grundlagen – Übersichtsmodul", auf das dann vom ersten bis ins dritte Semester Module sowohl zu konzeptionell-methodischen Aspekten (u.a. "Strategisches Innovationsmanagement", "Problemlösungsmethodik und Kreativitätstechnik") als auch zu kontextuellen Inhalten folgen (z.B. "Rechtliche Aspekte, Schutzrechte, Kooperationen", "Controlling"). Im dritten Semester ist ein Wahlpflichtmodul vorgesehen, in dem zwischen "Innovationsprozess Dienstleistung" und "Innovationsprozess Technik" gewählt werden kann. Studierende sollen hier in Gruppen "einen eigenen Innovationsprozess initiieren und bis zur Markteinführung bringen" bzw. einen "Produktlebenszyklus" (Planung, Lösung, Bewertung etc.) bearbeiten (Modulbeschreibung). Im zweiten und dritten Semester sind zwei weitere Projektmodule vorgesehen, in denen nach Aussage des Programmverantwortlichen jeweils Fallstudien in der Gruppe bearbeitet werden, nicht jedoch ein komplettes Projekt.

Abgeschlossen wird das Programm mit einer Masterthesis, die innerhalb von sechs Monaten erstellt werden soll und die in einem Masterkolloquium verteidigt wird (insgesamt 30 CP). Hierbei sollen die Studierenden laut Modulbeschreibung "eine komplexe Aufgabenstellung aus dem Innovationsbereich selbständig unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Hilfe eines systematischen Ansatzes in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich bearbeiten".

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein mindestens siebensemestriges Hochschulstudium mit 210 CP, das mit mindestens "gut" (2,5) abgeschlossen wurde, sowie eine mindestens einjährige, einschlägige Berufspraxis (nachzuweisen durch eine Beschreibung der Tätigkeiten durch den Arbeitgeber) und bei ausländischen Bewerbern/-innen ein Nachweis guter Deutschkenntnisse. Bei Bewerber/-innen mit weniger als 210 CP aus dem ersten Abschluss ist eine Anerkennung von bis zu 30 CP aufgrund der einjährigen Berufserfahrung möglich (PO Innovation, § 2 Abs. 2). Dies obliegt der Zulassungskommission, die mit den Bewerbern ein "Fachgespräch" führt und die Unterlagen bewertet. Ein entsprechendes



II Bewertungsbericht der Gutachter
1 Innovationsmanagement (M.A.)

Informationsblatt und Formular lagen vor. Es können im Rahmen des Anerkennungsverfahrens Auflagen zum Erwerb weiterer Kenntnisse und Kompetenzen ausgesprochen werden.

Nach Aussage des HZW ist der relativ offen gestaltete Zugang und die Möglichkeit der Anerkennung von bis zu 30 CP eine zentrale Intention des Studiengangskonzepts. Die fachliche Herkunft aus Erststudium und/oder Beruf sei für diesen Studiengang zudem bewusst offen formuliert, da in sehr unterschiedlichen Branchen und Disziplinen geeignete Voraussetzungen erworben werden können, um diesen Studiengang erfolgreich zu studieren und die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Wichtig seien bisherige Erfahrungen mit Innovationsprozessen, die meist in bestimmten Positionen in Unternehmen oder Einrichtungen gemacht werden. Wie vor Ort erläutert, ist auch eine relativ enge Verbindung von studienbegleitender Berufstätigkeit und Studienanteilen vorgesehen. So sollen beispielsweise in den Projektmodulen Themen aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden aufgenommen und bearbeitet werden.

Laut Modulhandbuch sind im Studiengang vor allem Seminare als Lehr-/Lernform vorgesehen, die durch E-Learning-Instrumente ergänzt werden können. Das E-Learning-Konzept und die entsprechenden technischen Möglichkeiten wurden vor Ort präsentiert. Dabei wird Moodle als Lernplattform genutzt, in die sich verschiedene Instrumente wie "Web-based Trainings", "Inverted classrooms" oder interaktive Seminare einbinden lassen. Diese Instrumente ersetzen nicht die eigentlichen Präsenzanteile des Studiengangs, sondern unterstützen diese, auch um die (zeitliche und räumliche) Flexibilität der Studierenden zu erhöhen. Zudem sei intendiert, unterschiedliche Niveaus an Vorkenntnissen zu Studienbeginn durch (freiwillige) E-Learning-Angebote auszugleichen.

Das Studiengangskonzept sieht eine vergleichsweise breite Varianz an Prüfungsformen vor, von Klausuren über Fachgespräche, Dokumentationen und Präsentation bis hin zu Hausarbeiten. Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang in seiner inhaltlichen Konzeption gut ist und die sinnvoll formulierten, intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele; s.o.) prinzipiell erreicht werden können. Jedoch besteht eine zu starke Betonung systematischer Aspekte im Studiengangskonzept, die teilweise als unverbunden mit dem Fachgebiet Innovationsmanagement und eher wie eine Vermittlung systemischen Denkens an sich erscheinen. Diese Ausrichtung beginnt im Übersichtsmodul, das u.a. anstrebt, Grundlagen einer systemischen Vorgehensweise zu vermitteln, und ansonsten, mit Blick auf Innovation, inhaltlich unbestimmt gehalten ist. Darauf folgt Modul 2 zu strategischem Innovationsmanagement, das u.a. durch die angegebene, nicht auf Innovationsmanagement ausgerichtete Literatur ausdrückt, dass vernetztes Denken an sich im Vordergrund steht. Dies setzt sich fort in Modul 3, in dem u.a. systemische Organisationsentwicklung und systemische Ansätze der organisationalen Kulturarbeit vermittelt werden. In Summe erhält damit die systemische Ausbildung zu viel Gewicht und das eigentliche, intendierte Ausbildungsziel einer für das Innovationsmanagement primär wichtigen Koordinationstätigkeit wird zu Gunsten von Aspekten wie einer moderierenden Tätigkeit nicht ausreichend berücksichtigt.



II Bewertungsbericht der Gutachter
1 Innovationsmanagement (M.A.)

Da es sich beim Innovationsmanagement um eine Querschnittsfunktion handelt, die typischerweise die Handlungen verschiedener Einheiten einer arbeitsteiligen Organisation koordiniert, integriert und darüber hinaus das externe Umfeld einbezieht, muss das Studiengangskonzept u.a. die Kompetenzen im Bereich der Koordination stärker aufbauen, beispielsweise durch vermehrte Vermittlung von Kompetenzen bei der Strukturierung von Innovationsprozessen, in denen eben diese Koordination stattfindet. Dabei sollten die Inhalte und zu erlangenden Kompetenzen der im Folgenden genannten Module stärker auf die Hauptbereiche des Innovationsmanagements ausgerichtet werden: Strategie, Organisation (Aufbau, Ablauf), Ressourcen (Kompetenzmanagement, Informationssysteme etc.), Führung, Kultur.

Neben Modul 1, das standardmäßig die grundlegenden Themen des Innovationsmanagements wie Typen an Innovationen, beispielsweise strukturiert nach einem der einschlägigen Lehrbücher, einführen könnte, sollte Modul 2 zu strategischem Innovationsmanagement und Modul 3 zu organisationalen Aspekten in Richtung Koordination ausgebaut werden. Während in Modul 2 die Ableitung einer Innovationstrategie und deren Verbindung zur Geschäftsstrategie (und somit Koordination auf strategischer Ebene) adressiert werden kann, könnte Modul 3 u.a., der Strategie folgend, eine Organisationsentwicklung aufzeigen mit einer Aufbauorganisation für Innovationsmanagement und insbesondere der Organisation von Innovationsprozessen, beispielsweise von der Ideengenerierung bis zur Markteinführung.

Weiterhin empfehlen die Gutachter, die Verknüpfungen von berufsbegleitendem Studium und studienbegleitender Berufstätigkeit deutlicher zu dokumentieren. In den aktuellen Unterlagen wird nicht deutlich, inwiefern gerade die projekt- und anwendungsorientierten Module (Projekt 1, Projekt 2, Wahlpflichtmodul, Masterarbeit) die beruflichen Tätigkeiten integrieren – und inwiefern die dort erbrachten Leistungen/Projekte aufeinander bezogen sind.

Das Wahlpflichtmodul "Innovationsprozess Technik" sollte konzeptionell überarbeitet werden, da es in seiner aktuellen Form zu stark auf Konstruktionsaspekte und zu wenig auf Innovationsaspekte ausgerichtet ist. Insbesondere ist nicht erkennbar, ob die Studierenden, die dieses Modul wählen, analog zum Wahlpflichtmodul "Innovationsprozess Dienstleistung", tatsächlich etwas zum Innovationsprozess für Produkte hören, was deutlich über den reinen Produktentwicklungsprozess oder Konstruktionsaspekte hinaus geht und insbesondere auch die entscheidenden Phasen von Ideengenerierung bis zum Start einer Produktentwicklung sowie den Serienproduktionsstart und die Markteinführung umfasst.

Positiv bewerten die Gutachter die breite Variabilität an Prüfungsformen sowie die überwiegend seminaristischen sowie teilweise in Gruppenarbeit organisierten Lehr- und Lernformen. Die präsentierten Elemente und Instrumente des E-Learning machen zudem einen sehr ausgereiften Eindruck und erscheinen sehr gut geeignet, im Rahmen des Studiums wie der Studieneingangsphase und/oder -vorbereitung eine unterstützende Rolle einzunehmen.

Die Zugangsvoraussetzungen und die Möglichkeit, ggf. für einen Masterabschluss fehlende Leistungspunkte durch die Anerkennung qualifizierter Berufstätigkeit nachzuholen, erscheinen adäquat. Jedoch sollte das HZW sicherstellen, dass im Anerkennungsverfahren – wie in der Prüfungsordnung formuliert – "bis zu 30 CrP" anerkannt werden können und ggf. Aufla-



II Bewertungsbericht der Gutachter
1 Innovationsmanagement (M.A.)

gen auszusprechen sind (vgl. PO Innovation, § 2 Abs. 2). Eine pauschale Anerkennung von immer (genau) 30 CP ist hingegen nicht adäquat.

Auch wird empfohlen, die Masterarbeit in Umfang und Kreditierung zu reduzieren. Mit aktuell 30 CP umfasst sie ein Drittel der im Gesamtstudiengang zu erbringenden Leistungen bzw. Studienzeiten und ist so im Studiengangskonzept vergleichsweise dominant, zumal noch weitere Module auf Projektarbeiten ausgerichtet sind.

1.3 Studierbarkeit

Wie in Abschnitt 1.2 schon ausgeführt, ist der Zugang zum Studienprogramm fachlich und beruflich relativ offen konzipiert. Die Anerkennung fehlender Kreditpunkte bei einem Bachelorabschluss mit nur 180 CP erfolgt in Form eines "Brückenmoduls" und kann ggf. mit Auflagen zum Nachholen spezifischer Inhalte verknüpft werden.

Die Module umfassen bis auf das Wahlpflicht- und das Mastermodul fünf CP und erstrecken sich über ein Semester. Alle Module werden mit nur einer Prüfung abgeschlossen; in vier Modulen ist dabei eine Kombination von schriftlichem Bericht und Präsentation vorgesehen, was als sich ergänzende Bestandteile einer, auf einen Sachverhalt bezogenen Prüfung verstanden wird. Ein Nachteilsausgleich für Behinderte ist in den "Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen" (kurz: Allg. PO), in § 6 Abs. 6, geregelt. Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden, die Masterarbeit mit Kolloquium einmal (Allg. PO, § 13 Abs. 2).

Von der Hochschule und dem HZW wurden im Antrag und vor Ort verschiedene Instrumente genannt, die den Studiengang berufsbegleitendend studierbar gestalten sollen:

- a) Eine gegenüber einem Vollzeitstudium um ein Semester verlängerte Regelstudienzeit (somit durchschnittlich 22,5 CP statt 30 CP im Semester; faktisch werden in den ersten drei Semestern je 20 CP und im vierten Semester 30 CP erworben). Zusätzlich eine Ausweitung der Präsenzphasen über die Vorlesungszeiten eines klassischen Vollzeitstudiums hinaus.
- b) Die Annahme eines relativ geringen, durchschnittlichen Arbeitsaufwands von 25 Stunden pro CP.
- c) Eine Planung der Präsenzphasen, die sich in der Regel auf Freitagnachmittag und die Samstage konzentriert. Auch würden die Module eines Semesters nicht über die gesamte Semesterdauer parallel belegt, sondern zu einzelnen Blöcken zusammengefasst und nacheinander absolviert.
- d) Eine Ergänzung und Flexibilisierung des Lehrangebotes durch die Bereitstellung von E-Learning-Angeboten.
- e) Ein im Rahmen des Möglichen flexibler Umgang mit Prüfungs- und Präsenzphasen, um auch auf individuelle Lagen der Studierenden eingehen zu können.
- f) Breite Beratungsangebote durch die Programmverantwortlichen und Dozenten/-innen



II Bewertungsbericht der Gutachter
1 Innovationsmanagement (M.A.)

des Studiengangs.

g) Eine systematische Überprüfung und ggf. Anpassung des für einzelne Module und Lehrveranstaltungen veranschlagten Workloads. In den Standard-Evaluationsfragebögen wird der Workload mit erhoben.

Nach Einschätzung der vor Ort anwesenden Studierenden, die zum Teil in vergleichbaren berufsbegleitenden Programmen an der THM eingeschrieben waren oder sind, entsteht durch ein solches Studium eine hohe zeitliche Belastung. Durch den spezifischen beruflichen Hintergrund, z.B. in einem Familienbetrieb, und eine grundsätzliche Flexibilität der Lehrenden und der Prüfungsorganisation sei die Studierbarkeit aber gegeben. Erwünscht sei jedoch, den zweiwöchigen Prüfungszeitraum am Semesterende noch weiter zu verlängern, um eine Entzerrung der Prüfungsbelastung zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs als voraussichtlich gegeben an. Konzeption und Organisation der Module und Lehrveranstaltungen erscheinen einem weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang angemessen, gleiches gilt für das Prüfungssystem. Offenbar sind die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen auch bereit, bei der Terminierung von Prüfungen flexibel auf die beruflichen Termine und Einschränkungen der Studierenden einzugehen.

Insbesondere werden die besonderen Ansprüche eines berufsbegleitenden Studiengangs voraussichtlich erfüllt. Die Ausweitung der Regelstudienzeit von drei auf vier Semester bei einem Gesamtumfang von 90 CP trägt – im Zusammenspiel mit einer relativ geringen Stundenzahl pro CP – zur zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf bei. Zwar dürfte rein rechnerisch bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Studienbelastung von 24 Stunden (gerechnet auf 46 Wochen pro Jahr) bei gleichzeitiger voller Berufstätigkeit die Studierbarkeit deutlich eingeschränkt sein. Da jedoch eine Reihe von weiteren unterstützenden und organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden und zudem die nicht unerhebliche zeitliche Belastung durch das HZW transparent kommuniziert werden dürfte, besteht hier kein Mangel. Die Gutachter empfehlen jedoch, einem systematischen Monitoring des Workloads und der Studierbarkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und falls nötig, zeitnah geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise eine Ausweitung der Prüfungszeiträume.

Die Mobilität wird durch die kurze Dauer der Module und die Studienorganisation nicht eingeschränkt – auch wenn in einem berufsbegleitenden Studiengang die Mobilität der Studierenden vermutlich eher gering ausgeprägt sein dürfte.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat im Antrag die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung des Studiengangs dargelegt. Beide hier bewerteten Studiengänge sollen sich durch Studiengebühren und -entgelte, pro Studiengang insgesamt ca. € 20.000, selbsttragend finanzieren. Für die Nutzung von Räumen, Laboren etc. sind vom HZW Entgelte an die THM zu zahlen.



II Bewertungsbericht der Gutachter
1 Innovationsmanagement (M.A.)

Da das HWZ selbst jedoch eine Institution der Technischen Hochschule Mittelhessen ist, übernimmt diese als staatliche Hochschule die finanzielle Absicherung der Studiengänge, so dass garantiert wird, dass alle im Akkreditierungszeitraum beginnenden Studierenden ihr Studium abschließen können (vgl. "Satzung Hochschulzentrum für Weiterbildung der Fachhochschule Gießen-Friedberg", § 1). In der Entwicklung wurden die hier bewerteten Studiengänge durch das Projekt "Offene Hochschulen" bzw. wm³ finanziert.

Das HZW verfügt in seinem Gebäude über drei Seminarräume und kann darüber hinaus auf (fußläufig erreichbare) Räume, Labore und die Bibliothek der THM am Standort Gießen zugreifen. Zudem ist auch die Bibliothek der Universität Gießen nutzbar.

Das HZW verfügt – wie für Weiterbildungsinstitutionen an Hochschulen üblich – nicht oder nur in geringem Umfang über eigenes hauptamtliches Lehrpersonal. Vielmehr werden die Verantwortung für die Programme und die Lehre von Dozenten übernommen, die im Regelfall eng mit der THM verbunden sind oder zu ihrem fest abgeordneten Lehrpersonal gehören. Ergänzt wird das Lehrangebot durch Lehrbeauftragte aus der Praxis.

So besteht das Direktorium des HZW aus drei Professoren der THM (inkl. des Programm-verantwortlichen für den Studiengang Innovationsmanagement), welche eine Deputatsreduktion für diese Tätigkeit erhalten haben. Die weitere Lehre wird dann ohne Anrechnung auf das Lehrdeputat, aber gegen Bezahlung, durch einen relativ festen Dozentenstamm übernommen werden. Eine Liste der vorgesehenen Lehrenden wurde mit dem Antrag vorgelegt. Demnach werden sechs Professoren und sieben weitere Lehrbeauftragte als Dozenten im Studiengang tätig sein. Nach Aussage der Hochschulleitung und der Leitung des HZW im Gespräch gibt es keine feste Quote für interne (THM) und externe Dozenten/-innen; letztere dürften aber nur ca. 20% der Lehrleistungen übernehmen. Dabei sei für Professorinnen und Professoren die Lehre im Nebenamt auf max. acht SWS begrenzt. Alle Lehrenden seien dann in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingebunden und könnten hochschuldidaktische Fortbildungen in Anspruch nehmen.

Das HZW hat zudem eigenes Personal, um die Organisation und Durchführung der Studiengänge zu unterstützen (E-Learning etc.).

Nach Aussage der Studierenden im Gespräch seien die Erfahrungen mit 'internen' (THM) wie mit 'externen' (Lehrbeauftragte der Praxis) Dozenten/-innen durchweg gut. Bei Problemen würden QM-Instrumente greifen.

Die Gutachter sehen die Ausstattung in sächlicher, räumlicher und personeller Hinsicht als ausreichend an, um eine qualitativ hochwertige Durchführung des Studiengangs Innovationsmanagement zu gewährleisten. Auch wenn kein hauptamtlich angestelltes Lehrpersonal vorhanden ist, so dürfte durch die klare Bestimmung eines Programmverantwortlichen sowie durch die enge personelle Anbindung an die THM und die dortigen Lehrenden die Lehre im Akkreditierungszeitraum voraussichtlich quantitativ wie qualitativ gesichert sein.

Ebenso ist die finanzielle Absicherung der Studiengänge durch die Einbindung des HZW in die THM gewährleistet.



II Bewertungsbericht der Gutachter 1 Innovationsmanagement (M.A.)

1.5 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem des HZW wurde im Antrag dokumentiert und vor Ort mündlich erläutert. Das HZW ist grundsätzlich den Qualitätsmanagementprinzipien der Technischen Hochschule Mittelhessen verpflichtet. Das hochschuleigene Zentrum für Qualitätsentwicklung kann, da aus Studiengebühren bzw. Ersatzmitteln finanziert, jedoch mittelfristig nur am HZW aktiv werden, wenn die Finanzierung von dessen Aufwand geklärt ist. Parallel dazu hat das HZW eigene Vorgaben und Instrument entwickelt: es wurde eine eigene (kurze) Evaluationssatzung verabschiedet, die dazugehörige Prozessbeschreibung und ein Qualitätshandbuch werden aktuell erarbeitet. Hierfür ist die Stelle einer/-s Mitarbeiterin/-ers eingerichtet worden. Als Instrumente sind vorgesehen:

- a) Studienanfängerbefragungen
- b) Modul- bzw. Lehrveranstaltungsevaluationen bei allen Dozentinnen und Dozenten, inkl. Erhebungen zum Workload
- c) Absolventenbefragungen
- d) Alumnibefragungen

Die Ergebnisse der Modul-/Lehrveranstaltungsevaluationen werden sowohl den Dozentinnen und Dozenten zugänglich gemacht als auch der Studiengangsleitung und einem Studiengangsausschuss weitergeleitet. Weiterhin ist der Zentrumsrat, in dem neben dem Direktorium auch Professorinnen und Professoren sowie Studierende und Mitarbeiter/-innen vertreten sind, für die Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich. Nach Aussage der Studierenden vor Ort werden sie durch den Zentrumsrat auch bei der (Weiter-) Entwicklung von Studiengängen beteiligt.

Hochschuldidaktische Weiterbildungen werden u.a. durch den Arbeitsbereich Interne Wissenschaftliche Weiterbildung an der THM sowie die Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen angeboten.

Die Gutachter bewerten die – zum Teil noch in der Ausarbeitung befindlichen – Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung auf Ebene der Hochschule und des HZW als sehr gut. Positiv ist insbesondere die Festlegung von festen halben Stellen für QM-Beauftragte an den Fachbereichen bzw. dem Zentrum sowie die real existierende Beteiligung der Studierenden. Die Instrumente des QM und insbesondere die Lehrevaluationen sind in einer Satzung verankert und erstrecken sich auch auf 'externe' Lehrbeauftragte aus der Praxis. Soweit beurteilbar, werden aus den Evaluationsergebnissen Konsequenzen abgeleitet. Der Workload wird systematisch mit erhoben, was insbesondere für berufsbegleitende Studiengänge wichtig ist (*vgl. Abschnitt 1.3*).



II Bewertungsbericht der Gutachter 2 Energieeffizienz Management (M.Sc.)

2. Energieeffizienz Management (M.Sc.)

Vorbemerkung: Da die strukturellen und kontextuellen Merkmale für die Studiengänge "Innovationsmanagement" und "Energieeffizienz Management" weitgehend gleich sind, wird in den folgenden Unterkapiteln verstärkt auf vorangegangene Unterkapitel verwiesen.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Masterstudiengang "Energieeffizienz Management" ist ebenfalls als weiterbildendes und berufsbegleitendes Studienprogramm konzipiert. Als weiterbildender Studiengang setzt er neben einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine "mindestens einjährige, einschlägige und erfolgreiche Berufspraxis" (Fachspezifische Prüfungsordnung Energieeffizienz Management, kurz: PO Energie, § 2 Abs. 1) voraus. Die intendierten Lernergebnisse sind in der Ordnung wie folgt beschrieben:

Der Studiengang ist als interdisziplinärer Studiengang angesiedelt zwischen den technischen Fachgebieten der Energieerzeugung und Energieanwendung. Unter Berücksichtigung ökonomischer Belange wird aufgezeigt, welche Besonderheiten bei den unterschiedlichen Verfahren der Energieerzeugung beim Energieversorger, über die Energieverteilung und speicherung bis hin zu der Energieanwendung in Wirtschaft, Industrie und öffentlicher Verwaltung, existieren. Der besondere Fokus liegt dabei auf der Immobilie vor dem Hintergrund der Lebenszyklusbetrachtung. In allen Bereichen des Lebenszyklus sollen Optimierungsansätze erkannt und umgesetzt werden und dabei die gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Belange Berücksichtigung finden.

Hierfür können die Absolventinnen und Absolventen die unterschiedlichen Verfahren der konventionellen und innovativen Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung benennen. Ebenso sind sie sich der ethischen Verantwortung im Energiesektor und den vielen Facetten der Nachhaltigkeit bewusst. Sie können ihr Wissen auf der Energieanwenderseite bei Wirtschaft, Industrie und öffentlicher Verwaltung hinsichtlich Energieoptimierungsansätze im Rahmen des Lebenszyklus der Immobilien anwenden und diese Optimierungsansätze langfristig in den Managementsystemen verankern.

Weitere Qualifikationsziele sind die Eignung zur Übernahme in den höheren Dienst bei Beschäftigung durch öffentliche Arbeitgeber sowie die Befähigung zur Durchführung einer Promotionsarbeit an einer wissenschaftlichen Hochschule. (PO Energie, § 1 Abs.2)

Aus Sicht des Programmverantwortlichen ist der Studiengang auf die Ausbildung von "Generalisten" im Bereich Energie ausgerichtet. Während schon relativ viele spezialisierte Masterstudiengänge in diesem Bereich angeboten würden, bestünde in regionaler wie überregionaler Perspektive eine explizite Nachfrage von Unternehmen und Institutionen nach "Energieexperten" mit einem "generalistischen Überblick auf das Thema Energie und dessen konkrete Anwendungen" (Antrag, S. 6). Entsprechend solle der Studiengang nicht zu tief in technisch-industrielle Details gehen.

Ein Schwerpunkt im Studiengangskonzept sei die Energieeffizienz von Gebäuden und Betrieben, die sich auch aus dem Schwerpunkt "Facility Management" an der THM speist.



II Bewertungsbericht der Gutachter 2 Energieeffizienz Management (M.Sc.)

Die Zielgruppe des Studiengangs ist enger gefasst als beim vorher bewerteten Studiengang: So muss neben einschlägiger Berufserfahrung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Ingenieurwissenschaften nachgewiesen werden (PO Energie, § 3 Abs. 1). Erwartet werden mehrjährig Berufstätige, die schon ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse im Energiebereich beruflich erworben haben und diese nun vor allem verbreitern möchten.

Aus Sicht der Gutachter ist der Studiengang Energieeffizienz Management mit dem Ziel der Weiterbildung der Studierenden zu Generalisten im Bereich Energie sinnvoll ausgerichtet. Auch der Bezug auf Gebäude als komplexe Systeme des Energiemanagements ist ein überzeugender Bestandteil des Studiengangsprofils.

Es wird jedoch empfohlen, das angestrebte Profil und die Bedeutung des Immobilienschwerpunkts in der Beschreibung der Qualifikationsziele und entsprechend in der Außenkommunikation deutlicher herauszustellen. Auch müssen Studiengangskonzept und -inhalte entsprechend angepasst werden (*siehe Abschnitt 2.2*).

Zudem könnte die Studiengangsbezeichnung – auch im Hinblick auf Marketinggesichtspunkte – (sprachlich) überdacht und ggf. um den Immobilienbegriff erweitert werden.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang Energieeffizienz Management ist mit 90 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt, um ein berufsbegleitendes Studium zeitlich zu ermöglichen. Insgesamt sind elf Module zu absolvieren, davon ist eines das Modul "Masterthesis". Begonnen wird im ersten Semester mit Modulen zu den gesellschaftlichen und politischen "Rahmenbedingungen energetischer Entwicklung" sowie den eher technisch ausgerichteten Modulen "Gegenwärtige und zukünftige Verfahren der Energiewandlung" und "Möglichkeiten der Energieverteilung und Energiespeicherung", wobei die letzteren beiden Module im Modulhandbuch sehr detailliert in der Benennung der Technologien und überwiegend aufzählend beschrieben werden, während methodische Ansätze kaum betont werden.

Im zweiten Semester wird laut exemplarischem Studienverlauf der Schwerpunkt auf Immobilien/Gebäude gesetzt (u.a. Module "Energieeffiziente Baukonstruktion", "Nachhaltigkeit und Optimierung im Betrieb"). Im dritten Semester folgen Lehreinheiten zum Energiemarkt, zum Energie- und Umweltrecht sowie zu "Sonderthemen des Energiesektors". In diesem Modul werden Themen wie Genehmigungsverfahren oder Betriebsführungsmodelle behandelt.

Abgeschlossen wird das Programm mit einer Masterthesis, die innerhalb von sechs Monaten erstellt werden soll und die in einem Masterkolloquium verteidigt wird (insgesamt 30 CP). Hierbei sollen die Studierenden laut Modulbeschreibung "eine komplexe Aufgabenstellung aus dem Energiesektor selbständig unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Hilfe eines systematischen Ansatzes in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich bearbeiten".

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein mindestens siebensemestriges, ingenieurwissenschaftliches Hochschulstudium mit 210 CP, das mit mindestens "gut" (2,5) ab-



II Bewertungsbericht der Gutachter 2 Energieeffizienz Management (M.Sc.)

geschlossen wurde, sowie eine mindestens einjährige, einschlägige Berufspraxis (nachzuweisen durch eine Beschreibung der Tätigkeiten durch den Arbeitgeber) und bei ausländischen Bewerbern/-innen ein Nachweis guter Deutschkenntnisse. Bei Bewerber/-innen mit weniger als 210 CP aus dem ersten Abschluss ist eine Anerkennung von bis zu 30 CP aufgrund der einjährigen Berufserfahrung möglich (PO Energie, § 2 Abs. 2). Dies obliegt der Zulassungskommission, die mit den Bewerbern ein "Fachgespräch" führt und die Unterlagen bewertet. Es können im Rahmen des Anerkennungsverfahrens Auflagen zum Erwerb weiterer Kenntnisse und Kompetenzen ausgesprochen werden.

Wie oben erwähnt, wird davon ausgegangen, dass Bewerberinnen und Bewerber nicht nur ein ingenieurwissenschaftliches Studium abgeschlossen haben, sondern über die formal notwendige, einjährige Berufspraxis hinaus mehrjährige Kenntnisse aus dem Energiesektor mitbringen und auf diese aufbauen können bzw. ihre parallele berufliche Tätigkeit in die individuelle Gestaltung des Studiengangs einbringen. Wie vor Ort erläutert, ist eine relativ enge Verbindung von studienbegleitender Berufstätigkeit und Studienanteilen vorgesehen.

Im Gegensatz zum Master Innovationsmanagement sind im hier bewerteten Studienprogramm pro Modul in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen vorgesehen, die teilweise von unterschiedlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt werden, zum Teil auch in Form eines Co-Teaching. Dabei sind laut Modulhandbuch durchgängig Seminare als Lehr-/Lernform vorgesehen, die durch E-Learning-Instrumente ergänzt werden können (*zum vorgestellten E-Learning-Konzept siehe Abschnitt 1.2 dieses Berichts*). Auch hier ist beabsichtigt, unterschiedliche Niveaus an Vorkenntnissen zu Studienbeginn durch (freiwillige) E-Learning-Angebote auszugleichen.

Das Studiengangskonzept sieht eine vergleichsweise häufige Kombination von verschiedenen Prüfungen in einem Modul vor, meist eine Klausur und eine Hausarbeit mit Präsentation.

Die Gutachter kommen zur Einschätzung, dass das Curriculum aktuell nicht geeignet ist, die formulierten Qualifikationsziele des Studienprogramms auf Masterniveau zu erreichen. Das HZW muss ein Studiengangskonzept entwickeln, in welchem der komponentenzentrierte Ansatz um systemische und methodenorientierte Kompetenzen ergänzt wird. Ziel muss das Verständnis eines komplexen Systems, wie beispielsweise (aber nicht notwendigerweise) eines Gebäudes sein, dass dann optimiert werden kann. Hierzu müssen die rein fachlichen – und oft nur überblicksartigen – Inhalte des Studiengangs verringert werden und das Studiengangskonzept dann stärker auf die Vermittlung von übertragbaren System- und Methodenkompetenzen ausgerichtet werden. Dazu zählen unter anderem die Bilanzierung als Voraussetzung zur Bewertung und zum Vergleich verschiedener Handlungsoptionen bzgl. energetischer Prozesse sowie Bewertungsansätze des Umweltmanagements. Absolventinnen und Absolventen sollten in der Lage sein, multikriterielle Entscheidungsprobleme zu lösen und z.B. Fachplanungen auf Plausibilität hin beurteilen zu können. Auch müssen Querschnittstechnologien verstanden werden.

In diesem Zusammenhang muss aus Sicht der Gutachter auch gesichert werden, dass Studienanfänger/-innen schon über Energietechnik-Kenntnisse aus Studium und/oder Beruf



II Bewertungsbericht der Gutachter 2 Energieeffizienz Management (M.Sc.)

verfügen. Hierfür müssen die notwendigen Vorkenntnisse genauer und transparent in der Ordnung definiert und im Rahmen des Auswahlverfahrens geprüft werden. Die jetzige alleinige Voraussetzung eines 'ingenieurwissenschaftlichen Studiums' ist einerseits zu weit gefasst (Energiekenntnisse sind nicht notwendigerweise vorhanden) und kann andererseits auch geeignete Bewerber/-innen ausschließen, beispielsweise Absolventen/-innen eines B.A.-Architektur mit mehrjähriger Berufstätigkeit im Energiebereich. In einem geänderten Zulassungsverfahren könnte dabei auch die Möglichkeit integriert werden, eine Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass bestimmte Kenntnisse des Energiebereichs nachzuholen sind.

Weiterhin sehen die Gutachter die Notwendigkeit, die Prüfungsformen im Studiengang transparent zu dokumentieren und zudem in der Regel nur eine Prüfung pro Modul vorzusehen, die sich auf die im gesamten Modul zu erwerbenden Kompetenzen bezieht. Ausnahmen von dieser Regel müssen begründet werden. Dabei sollten insgesamt an Stelle von Klausuren stärker Haus- und/oder Projektarbeiten verwandt werden.

Auch sollten die Einbindung der beruflichen Praxis und die Projektorientierung im Studiengang deutlicher werden und auch entsprechend in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.

Die Möglichkeit, ggf. die für einen Masterabschluss fehlenden Kreditpunkte durch die Anerkennung qualifizierter Berufstätigkeit nachzuholen, erscheint auch in diesem Studiengang adäquat. Jedoch sollte das HZW sicherstellen, dass im Anerkennungsverfahren – wie in der Prüfungsordnung formuliert – "bis zu 30 CrP" anerkannt werden können und ggf. Auflagen auszusprechen sind (vgl. PO Innovation, § 2 Abs. 2). Eine pauschale Anerkennung von immer (genau) 30 CP ist hingegen nicht adäquat.

Auch wird empfohlen, die Masterarbeit in Umfang und Kreditierung zu reduzieren. Mit aktuell 30 CP umfasst sie ein Drittel der im Gesamtstudiengang zu erbringenden Leistungen bzw. Studienzeiten und ist so im Studiengangskonzept vergleichsweise dominant.

2.3 Studierbarkeit

Die Module umfassen bis auf drei Module jeweils fünf CP. Ausnahmen sind "Gegenwärtige und zukünftige Verfahren der Energiewandlung", "Integrierte Gebäudetechnik" und das Mastermodul mit je zehn bzw. 30 CP. Alle Module erstrecken sich nur über ein Semester. (*Zu Teilprüfungen siehe Abschnitt 2.2*) Ein Nachteilsausgleich für Behinderte ist in den "Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen" (kurz: Allg. PO), in § 6 Abs. 6, geregelt. Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden, die Masterarbeit mit Kolloquium einmal (Allg. PO, § 13 Abs. 2).

Die unter *Abschnitt 1.3* dieses Berichts beschriebenen Maßnahmen und Instrumente zur Erhöhung der berufsbegleitenden Studierbarkeit treffen auch für diesen Studiengang gleichermaßen zu.



II Bewertungsbericht der Gutachter 2 Energieeffizienz Management (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs als weitgehend gegeben an. Konzeption und Organisation der Module und Lehrveranstaltungen erscheinen einem weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang angemessen. Jedoch muss das Prüfungssystem geändert werden (s. Abschnitt 2.2). Positiv wird aber bewertet, dass die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen offenbar bereit sind, bei der Terminierung von Prüfungen flexibel auf die beruflichen Termine und Einschränkungen der Studierenden einzugehen.

Insbesondere werden die besonderen Ansprüche eines berufsbegleitenden Studiengangs voraussichtlich erfüllt (siehe hierzu die Ausführungen unter Abschnitt 1.3). Die Gutachter empfehlen jedoch, einem systematischen Monitoring des Workloads und der Studierbarkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und, falls nötig, zeitnah geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise eine Ausweitung der Prüfungszeiträume.

Die Mobilität wird durch die kurze Dauer der Module und die Studienorganisation nicht eingeschränkt – auch wenn in einem berufsbegleitenden Studiengang die Mobilität der Studierenden vermutlich eher gering ausgeprägt sein dürfte.

2.4 Ausstattung

Die Hochschule hat im Antrag auch die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung dieses Studiengangs dargelegt. Die Rahmenbedingungen wie Finanzierung, finanzielle Absicherung oder räumliche Ausstattung entsprechen dabei denen des Studiengangs Innovationsmanagement (siehe Abschnitt 1.4).

Auch im Studiengang Energieeffizienz Management wird die Studiengangsleitung und Lehre von Dozentinnen und Dozenten übernommen, die im Regelfall eng mit der THM verbunden sind und die durch weitere externe Lehrbeauftragte aus der Praxis ergänzt werden. Die ungefähre Quote von nur ca. 20% Lehrleistungen durch externe Lehrbeauftragte (aus der Praxis) gilt auch hier.

Eine Liste der vorgesehenen Lehrenden wurde mit dem Antrag vorgelegt. Demnach werden elf Professoren/-innen und zehn weitere Lehrbeauftragte als Dozentinnen und Dozenten im Studiengang tätig sein. Alle Lehrenden sind auch hier in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingebunden und könnten hochschuldidaktische Fortbildungen in Anspruch nehmen.

Die Gutachter sehen die Ausstattung in sächlicher, räumlicher und personeller Hinsicht als ausreichend an, um eine qualitativ hochwertige Durchführung des Studiengangs Energieeffizienz Management zu gewährleisten. Auch wenn kein hauptamtlich angestelltes Lehrpersonal vorhanden ist, so dürfte durch die klare Bestimmung eines Programmverantwortlichen sowie die enge personelle Anbindung an die THM die Lehre im Akkreditierungszeitraum voraussichtlich quantitativ wie qualitativ gesichert sein. Die voraussichtlich im Studiengang Lehrenden sind durch die an der THM in diesem Bereich vorhandene fachliche Kompetenz gut und passgenau qualifiziert.



II Bewertungsbericht der Gutachter 2 Energieeffizienz Management (M.Sc.)

Ebenso ist die finanzielle Durchführung der Studiengänge durch die Einbindung des HZW in die THM gesichert.

Es muss jedoch noch dokumentiert werden, ob, in welchem Umfang und in welchen Modulen im Studiengang praktische Arbeiten in Laboren oder 'am Objekt' einbezogen werden und wie dies in der Finanzierung des Studiengangs berücksichtigt wird.

2.5 Qualitätssicherung

Das im Antrag dokumentierte und vor Ort erläuterte Qualitätssicherungssystem des HZW und der THM erstreckt sich, wie schon in *Abschnitt 1.5* beschrieben, in identischer Weise auch auf diesen Studiengang.

Die Gutachter bewerten entsprechend die – zum Teil noch in der Ausarbeitung befindlichen – Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung auf Ebene der Hochschule und des HZW auch für diesen Studiengang als sehr gut (siehe Abschnitt 1.5).



II Bewertungsbericht der Gutachter 3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für beide Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch Abschnitte 1.1 und 2.1 dieses Berichts.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene in unterschiedlichem Maße. Im *Studiengang Innovationsmanagement* wird das Wissen der Studierenden in angemessenem Umfang verbreitert und vertieft. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Bachelor-Ebene sowie auf den beruflichen Erfahrungen auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden insbesondere in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs zu definieren und zu interpretieren und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, anwendungsbezogenes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden in adäguater Weise vermittelt.

Im Studiengang Energieeffizienz Management wird mit dem jetzigen Studiengangskonzept das Wissen der Studierenden voraussichtlich nicht im angemessenen Umfang verbreitert und vertieft und muss entsprechend im Hinblick auf die Vermittlung auf Kompetenzen im Bereich der Koordination stärker ausgebaut werden. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut zwar auf der Bachelor-Ebene sowie auf den beruflichen Erfahrungen auf, geht aber nicht wesentlich darüber hinaus. Die Fokussierung auf überblicksartige Kenntnisse an Stelle von übertragbaren Kompetenzen ist in ihrer Gesamtheit nicht adäquat. Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs können so nicht umfassend genug vermittelt werden. Systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden noch nicht in adäquater Weise vermittelt.

Die als berufsbegleitend und weiterbildend konzipierten Masterstudiengänge umfassen 90 ECTS-Punkte (CP) und haben eine gegenüber dem Vollzeitstudium um ein Semester verlängerte Studienzeit von vier Semestern. Dies entspricht den Vorgaben. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter der Masterabschlüsse als weitere berufsqualifizierende



II Bewertungsbericht der Gutachter 3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Abschlüsse im Falle des *Master Innovationsmanagement* gewährleistet. Im *Master Energie-effizienz Management* ist dies in Hinblick auf die aktuellen Zugangsbedingungen und Zulassungsverfahren nicht der Fall. Hier müssen fachlich spezifischere Voraussetzungen definiert und in einem adäquaten Auswahlverfahren dokumentiert werden.

In beiden Studiengängen erreichen die Studierenden 300 CP für den Masterabschluss. Eine Anerkennung von bis zu 30 CP bei Studienbewerberinnen und -bewerbern mit weniger als 210 CP aus dem Bachelorstudium ist in beiden Studiengängen möglich.

Es ist eine Masterarbeit im Umfang von je 30 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss sowie eine mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit. Dies ist in den Prüfungsordnungen jeweils festgelegt und beschrieben. Die Abschlussbezeichnungen "Master of Arts" (Innovationsmanagement) bzw. "Master of Science" (Energieeffizienz Management) entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Das jeweilige Profil wird in den Diploma Supplements transparent gemacht. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar und umfasst mindestens fünf ECTS-Punkte.

Die Module des *Studiengangs Innovationsmanagement* schließen jeweils mit nur einer Prüfungsleistung ab. In einigen Fällen sind zwei unterschiedliche Leistungen wie Präsentation und schriftliche Hausarbeit kombiniert, dies bewerten die Gutachterinnen und Gutachter als eine Prüfungsleistung mit sich didaktisch ergänzenden Teilen. Im *Studiengang Energieeffizienz Management* sind überwiegend Modulteilprüfungen vorgesehen. Dies ist zu ändern; pro Modul sollte nur eine, auf das gesamte Modul bezogene Prüfungsleistung vorgesehen werden. Ausnahmen sind zu begründen.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 25 Stunden. Dies ist jedoch nur in den Modulhandbüchern erwähnt und muss noch in den studiengangsspezifischen Ordnungen (PO Innovation, PO Energie) oder den "Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen" (Allg. PO) festgelegt werden. In den Diploma Supplements wird eine relative Note mit angegeben. Es wird von der Gutachtergruppe aber empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2009 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der 'Allgemeinen PO' in § 14 geregelt. Eine Anerkennung der mindestens einjährigen einschlägigen beruflichen Erfahrung vor Aufnahme des Studiengangs ist in § 2 Abs. 2



II Bewertungsbericht der Gutachter 3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

der PO Innovation und PO Energie geregelt.

Durch die Anerkennungsregeln und die Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

Beide Studiengänge erfüllen weitgehend die spezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen. Insbesondere die Zugangsbedingungen für die Masterstudiengänge wurden im Rahmen des vorliegenden Verfahrens geprüft. Hier sind adäquate, qualitätsbezogene Voraussetzungen definiert, die im *Studiengang Energieeffizienz Management* jedoch noch enger gefasst werden müssen (siehe Abschnitt 2.2).

3.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den Bereichen Innovationsmanagement bzw. Energiemanagement. Bei beiden Studiengängen müssen jedoch die Studienganskonzepte und die vermittelten Kompetenzen und ggf. Inhalte an die Qualifikationsziele und die (geänderten) Eingangsqualifikationen der Studierenden angepasst werden.

Fachübergreifendes Wissen wird durch die Integration methodischer, praxisbezogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen vermittelt. Aus Sicht der Gutachter und Gutachterinnen sind beide Studiengangskonzepte nur teilweise stimmig aufgebaut und ermöglichen nur in Teilen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in spezifischen Bereichen (siehe Abschnitte 1.2 und 2.2 dieses Berichts).

Die seminaristischen und zum Teil projektorientierten Lehr- und Lernformen sind kompetenzorientiert und den Studiengangszielen adäquat – wobei der Praxis- und Projektbezug in den Modulhandbüchern stärker herausgestellt werden sollte. Curricular integrierte, eigenständige Praxisanteile sind nicht vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen sind in den studiengangsspezifischen Ordnungen jeweils in den §§ 2 und 3 festgelegt. Das Auswahl- und Anerkennungsverfahren ist für beide Studiengänge dokumentiert.

Die Anerkennungsregeln in der Allg. SPO, § 14 entsprechen den Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region" ("Lissabon-Konvention"). Gleiches gilt für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Allg. SPO in § 6 Abs.6 geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht vorgesehen.

Die Umsetzung der berufsbegleitenden Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet.



II Bewertungsbericht der Gutachter 3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter und Gutachterinnen sehen die Studierbarkeit in beiden Studiengängen als voraussichtlich gewährleistet an. Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden werden in der Regel berücksichtigt (bei *Energieeffizienz Management* sind die Zugangsvoraussetzungen jedoch fachlich spezifischer zu definieren).

Die Studienplangestaltung sichert jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. In die Lehrveranstaltungsevaluationen sind Fragen zum Workload integriert.

Modulprüfungen können im Regelfall zweimal wiederholt werden (Allg. SPO, § 13 Abs. 2). Dies geschieht zeitnah. Separate Studienleistungen sind nicht vorgesehen. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand adäguat (siehe auch Abschnitte 1.5 und 2.5 zur Qualitätssicherung).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Allg. SPO in § 6 Abs.6 adäquat geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht vorgesehen.

Empfohlen wird jedoch, die jetzige Regelung, dass eine Zulassung/Anmeldung zur Masterarbeit erst erfolgen kann, wenn 60 CP an Leistungen im Studiengang erbracht worden sind, etwas zu flexibilisieren, um eine Studienzeitverlängerung zu verhindern (Allg. PO, § 17 Abs. 2, PO Innovation / PO Energie, § 7 Abs. 2).

Siehe auch Abschnitte 1.3 und 2.3 dieses Berichts.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Prüfungen sind grundsätzlich wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Alle Module des Studiengangs Innovationsmanagement schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Im Studiengang Energieeffizienz Management ist die Zahl der Modulteilprüfungen zu reduzieren; Module mit mehr als einer Prüfung sind nur im Ausnahmefall zulässig und sind jeweils gesondert zu begründen.

Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert (Allg. SPO, §§ 6-8).

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 3.4 dieses Berichts.

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen liegen in einer verabschiede-



II Bewertungsbericht der Gutachter 3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

ten Fassung vor.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter stellen fest, dass die Durchführung der Studiengänge voraussichtlich gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Das HZW kann auf ein ausreichendes Raumangebot zurückgreifen. Die fachspezifische Ausstattung der hochschuleigenen Bibliothek ist ausreichend, zudem können Studierenden auf eine weitere Bibliothek am Standort zurückgreifen. Die sächliche und finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitte 1.4 und 2.4 dieses Berichts.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind bei Studienbeginn voraussichtlich über die Homepage der Technischen Hochschule Mittelhessen bzw. des HZW zugänglich.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule und das HZW berücksichtigen grundsätzlich die Ergebnisse des hochschulbzw. zentrumsinternen Qualitätsmanagements bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die auch eine Untersuchung zum Workload beinhalten. Eine systematisierte Absolventenbefragung ist vorgesehen.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Abschnitte 1.5 und 2.5. dieses Berichts.



II Bewertungsbericht der Gutachter
3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt.

Beide Studiengänge werden aus Sicht der Gutachtergruppe in Konzeption und Umsetzung den besonderen Anforderungen von weiterbildenden und berufsbegleitend studierbaren Programmen gerecht. Die Studiengangskonzeptionen sind auf das spezifische Klientel und deren berufliche Erfahrungen bzw. Tätigkeiten ausgerichtet.

Hinsichtlich des berufsbegleitenden Profils wird durch die besondere zeitliche Organisation (kurze Präsenzphasen, geblockte Module), die ergänzende Nutzung von Elementen des E-Learning und durch weitere Maßnahmen die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachtergruppe voraussichtlich gewährleistet sein. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer professionellen Institutionalisierung der Weiterbildung in einem eigenen Zentrum mit begleitenden Forschungs- und Anwendungsprojekten. Auch dürfte die Darstellung der besonderen zeitlichen Belastung transparent erfolgen. Die Qualitätssicherung geht auf den besonderen Anspruch zur Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung und Gesamtbelastung ein.

Hinsichtlich des weiterbildenden Charakters der Studiengänge wird die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Studiengang Innovationsmanagement vollständig, im Studiengang Energieeffizienz Management teilweise erfüllt (siehe Abschnitte 2.2 und 3.3). Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden in den Inhalten und der didaktischen Konzeption der Studiengänge berücksichtigt – auch wenn dies noch deutlicher und transparenter dargestellt werden sollte. Es werden sowohl Lehrende aus der Hochschule wie aus der Praxis eingesetzt, die den besonderen Anforderungen eines weiterbildenden Studiengangs aller Voraussicht nach gerecht werden. Der besondere Informations-, Beratungsund Betreuungsbedarf wird vermutlich gedeckt sein.

Die Heterogenität des Studierendenklientels wird berücksichtigt, im Falle des *Studiengangs Energieeffizienz Management* müssen die Zugangsvoraussetzungen jedoch noch spezifiziert werden.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt. Die THM hat 2010 einen Frauenförderplan verabschiedet, in dem Regelungen und Maßnahmen zur Frauenförderung beschrieben und festgelegt worden sind. Dies beinhaltet auch die Gestaltung von Studieninhalten und Studiengängen (Ziffer 4) sowie die Gewinnung und Betreuung von Studentinnen (Ziffer 5).

An den verschiedenen Standorten der THM sind Frauenbeauftragte benannt. Zudem gibt es



II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

verschiedene Serviceeinrichtungen für Familien bzw. Studierende mit Kindern: Krabbelstube, Notkindergarten u.a. Seit 2005 wurde die THM wiederholt als "familiengerechte Hochschule" zertifiziert.

Weiterhin ist an der Hochschule ein Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BLIZ) etabliert, in dem auch behinderte und chronisch kranke Studierende beraten und unterstützt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 24.09.2014

Stellungnahme

zum Gutachterbericht für die beiden Weiterbildungsmaster
"Innovationsmanagement" mit dem Abschluss
"Master of Arts (M.A.)"
und

"Energieeffizienzmanagement" mit dem Abschluss "Master of Science (M.Sc.)"

der Technischen Hochschule Mittelhessen

Hochschulzentrum für Weiterbildung (HZW)

Im Folgenden wird auf die Hinweise im Akkreditierungsbericht eingegangen. Dazu wird zunächst in aller Kürze die Empfehlung der Gutachter dargestellt (<u>Akkreditierungsbericht:</u>), bevor seitens der THM dazu Stellung genommen wird (<u>THM:</u>). Ob aufgrund der Hinweise im Akkreditierungsbericht vorgenommen wurden wird durch die Kennzeichnung 'überarbeitet' bzw. 'nicht überarbeitet' verdeutlicht.

Abschließend werden weitere Optimierungen formuliert, die im Rahmen des Akkreditierungsberichtes nicht explizit thematisiert werden, aber dennoch eine weitere Optimierung darstellen.

1. Innovationsmanagement

1.2 Inhalte des Studiengangs

Zu starke Betonung systemischer Aspekte

<u>Akkreditierungsbericht:</u> Jedoch besteht eine zu starke Betonung systematischer Aspekte im Studiengangskonzept, die teilweise als unverbunden mit dem Fachgebiet Innovationsmanagement und eher wie eine Vermittlung systemischen Denkens an sich erscheinen.

<u>THM:</u> (überarbeitet) Bei der Formulierung der Qualifikationsziele wurde darauf geachtet, dass die Studierenden am Ende des Studiengangs über die Kompetenzen verfügen, die sie

in der Funktion als Innovationskoordinator besonders benötigen. Die hierbei relevanten Wissensbereiche entsprechen weitgehend der gewählten Modulstruktur des Studiengangs. Dieser Aspekt wird auch durch die Beschreibung des Kompetenzprofils der Absolvent_innen (Punkt 2.10 des Antrags) verdeutlicht.

(Ergänzung Punkt 2.4 des Antrags, Neuer Einleitungsabsatz, Antrag, Seite S. 8)

Insgesamt sind die Absolvent_innen nach dem Studium befähig, eine leitende, koordinierende Position im Bereich Innovationsmanagement zu übernehmen.

(Ergänzung Punkt 2.7 des Antrags, letztes Absatz neuer 1. Satz, S. 11)

Masterthesis

<u>Akkreditierungsbericht:</u> Es_wird empfohlen, die Masterarbeit in Umfang und Kreditierung zu reduzieren. Mit aktuell 30 CP umfasst sie ein Drittel der im Gesamtstudiengang zu erbringenden Leistungen bzw. Studienzeiten und ist so im Studiengangskonzept vergleichsweise dominant, zumal noch weitere Module auf Projektarbeiten ausgerichtet sind.

THM: (nicht überarbeitet) Der Umfang der Masterthesis wurde bewusst auf 30 CrPs festgelegt. Da die Probleme im Bereich des Innovationsmanagements nicht in der Theorie sondern in der Praxis auftreten, sollen die Studierenden im Rahmen der Masterarbeit ein konkretes praktisches Problem zunächst theoretisch lösen und anschließend die Umsetzung zumindest konzeptionell umfassend darlegen (vgl. Modulblatt: Masterthesis). Hierzu sind die konkreten Rahmenbedingungen im beruflichen Umfeld der Studierenden und / oder empirische Studien heranzuziehen. Die Erfahrung zeigt, dass die Integration von Daten in eine Masterarbeit diese häufig qualitativ aufwertet, aber den Nachteil hat, dass die Bearbeitungsdauer in der Regel über der einer reinen Theoriearbeit liegt (hierbei treten z. B. keine Wartezeiten auf). Aus diesem Grund wurde auch die Bearbeitungsdauer für die Masterthesis an die Möglichkeiten der Zielgruppe angepasst. Die 30 CrPs ermöglichen einerseits den Studierenden den notwendigen Workload in die Thesis einzubringen, andererseits wird die hohe Bedeutung des Zusammenspiels zwischen funktionsübergreifenden theoretischen Modellen und der beruflichen Praxis speziell in diesem Arbeitsfeld deutlich.

Verknüpfung von Studium und Berufstätigkeit

Akkreditierungsbericht: Es wird empfohlen die Verknüpfungen von berufsbegleitendem Studium und studienbegleitender Berufstätigkeit deutlicher zu dokumentieren. In den aktuellen Unterlagen wird nicht deutlich, inwiefern gerade die projekt- und anwendungsorientierten Module (Projekt 1, Projekt 2, Wahlpflichtmodul, Masterarbeit) die beruflichen Tätigkeiten integrieren – und inwiefern die dort erbrachten Leistungen/Projekte aufeinander bezogen sind.

<u>THM:</u> (überarbeitet) Obwohl die Studierenden in allen Modulen die Möglichkeit haben, Fragestellungen oder Gegebenheiten aus ihrem beruflichen Umfeld mit einzubringen, kommt den beiden Wahlpflichtmodulen auch in dieser Hinsicht eine besondere Rolle zu (vgl. Modulblätter Wahlmodule). Zur Verdeutlichung der Schwierigkeiten bei der Zusammenführung der

unterschiedlichen am Innovationsprozess beteiligten Abteilungen und Personen, werden gezielt Erkenntnisse aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden sowie empirische Erkenntnisse mit in den Seminarablauf integriert. Die Studierenden haben somit auch die Möglichkeit, Antworten oder zumindest Lösungsalternative auf ihre beruflichen Herausforderungen im Innovationsbereich zu erhalten.

(Ergänzung Punkt 2.5 Antrag, Seite 9, Erweiterung des 1. Absatzes)

Wahlmodul ,Innovationsprozess Technik'

<u>Akkreditierungsbericht</u>: Das Wahlpflichtmodul "Innovationsprozess Technik" sollte konzeptionell überarbeitet werden, da es in seiner aktuellen Form zu stark auf Konstruktionsaspekte und zu wenig auf Innovationsaspekte ausgerichtet ist.

<u>THM:</u> (überarbeitet) Das Modulblatt wurde entsprechend überarbeitet.

(2.4.2 Modulhandbuch und Modulbeschreibungen in den Anlagen zur Einführung der beiden Weiterbildungsmaster)

1.3 Studierbarkeit

Planung der Präsenzphasen und Prüfungszeiträume

Im Akkreditierungsantrag wurde die genaue 'Taktung' der Präsenzphasen, sowie die Prüfungszeiträume nicht ausreichend deutlich

<u>THM:</u> (überarbeitet) Die Struktur der Präsenzveranstaltungen ist so aufgebaut, dass alle Module über mindestens 2 Präsenztermine gehen, damit die Studierenden die Möglichkeit zur Reflexion der Inhalte in der beruflichen Praxis haben. Die Präsenztage werden in der Regel Freitag und Samstag stattfinden, wobei pro Semester aber mindestens eine komplette Präsenzwoche stattfinden soll. Klausuren finden immer in der Präsenzphase statt, die nach Abschluss des entsprechenden Moduls kommt, d.h., es wird bewusst vermieden, dass am Ende einer Präsenzphase die Klausur über die Inhalte geschrieben werden, die ein am selben Tag bzw. in derselben Präsenzphase vermittelt wurden. Diese Regelung führt dazu, dass die Studierenden relativ früh im Semester die erste Klausur schreiben und sich diese dann kontinuierlich über das Semester verteilen. Zu beachten ist auch, dass maximal 2 Klausuren in einem Semester vorgesehen sind.

(Diese Ergänzung findet sich nun im Antrag unter Punkt 2.11 Seite 19, hinter der Tabelle)

Systemisches Monitoring des Workloads

<u>Akkreditierungsbericht</u>: Die Gutachter empfehlen einem systematischen Monitoring des Workloads und der Studierbarkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und falls nötig, zeitnah geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise eine Ausweitung der Prüfungszeiträume.

THM: (überarbeitet) Parallel zu der Entwicklung der Weiterbildungsmasterstudiengänge wurden flankierende Forschungsprojekte durchgeführt (Bedarfs- Potential- und Akzeptanzanalyse, Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen), deren Ergebnisse unmittelbar in die Konzeption und Umsetzung der Studiengangkonzepte eingeflossen sind. Im Rahmen der 2. Förderphase des Bund-Länder-Programms ,Offene Hochschulen – Aufstieg durch Bildung' (April 2015 – September 2017) besteht die Zielsetzung unter anderem darin, die sich in den Weiterbildungsangeboten befindlichen Studierenden zu beforschen, mit dem Ziel die Studierbarkeit sicher zu stellen und die Rahmenbedingungen weiter zu optimieren. Hierzu trägt im Wesentlichen die 'Individuumsbezogene Zeitbudgetstudie' bei. Anhand dieser sollen die Zeitfenster der Studierenden zur Auseinandersetzung mit dem Lernstoff erhoben werden. Hieraus wird sowohl ein Monitoring des Workloads als auch die Überprüfung der Studierbarkeit deutlich. In einem weiteren die Angebote flankierenden Forschungsprojekt werden die Studienmaterialien weiter entwickelt und auf die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppe hin optimiert. Eine "Lern- und Lehrkulturanalyse" stellt ein weiteres wichtiges Instrumentarium dar, um die Lehr- und Lerninhalte an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer_innen zu orientieren und die Studierbarkeit nachhaltig zu garantieren. Den besonderen Bedürfnissen der nicht-traditionell Studierenden soll darüber hinaus durch die Weiterentwicklung von E-Prüfungen Rechnung getragen werden.

Angesetzt wird in der Begleitforschung zudem nicht lediglich aus der Perspektive auf die Teilnehmer_innen, sondern auch anhand des Blickes auf die Lehrenden. So wird das "Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen" (HDM) durch Untertsützungsangebote zur Professionalisierung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterentwickelt.

Durch die Gesamtheit der Maßnahmen kann nicht nur die Studierbarkeit der Programme für berufstätige Studierende sichergestellt werden, die Qualität des Angebotes soll vielmehr weiter optimiert und gesteigert werden.

(Diesen Hinweis finden Sie unter Punkt ,1.8. Darstellung der studiengangsbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen' im Anlagenbuch zur Einführung der beiden Weiterbildungsmaster. Zusätzlich wird das geplante Monitoring noch durch eine Grafik visualisiert)

2. Energieeffizienzmanagement

2.1 Qualifikationsziele / Lernergebnisse

Besonderer Profilanspruch des Studiengangs

Akkreditierungsbericht: Es wird jedoch empfohlen, das angestrebte Profil und die Bedeutung des Immobilienschwerpunkts in der Beschreibung der Qualifikationsziele und entsprechend in der Außenkommunikation deutlicher herauszustellen. Zudem wurde kritisiert, dass die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten sind nicht ausreichend dargelegt wird

<u>THM:</u> (überarbeitet) Alle Modulblätter wurden unter Berücksichtigung dieser Hinweise überarbeitet.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Inhalte des Studiengangs

Akkreditierungsbericht: Das HZW muss ein Studiengangskonzept entwickeln, in welchem der komponentenzentrierte Ansatz um systemische und methodenorientierte Kompetenzen ergänzt wird. Ziel muss das Verständnis eines komplexen Systems, wie beispielsweise (aber nicht notwendigerweise) eines Gebäudes sein, dass dann optimiert werden kann. Hierzu müssen die rein fachlichen – und oft nur überblicksartigen – Inhalte des Studiengangs verringert werden und das Studiengangskonzept dann stärker auf die Vermittlung von übertragbaren System- und Methodenkompetenzen ausgerichtet werden.

<u>THM:</u> (überarbeitet) Das Modulhandbuch wurde auf der Grundlage der Hinweise der Gutachter hinsichtlich der Methoden und Kompetenzen, der inhaltlichen Abstimmung sowie der Komprimierung der "Lernergebnisse" und "Inhalte" komplett überarbeitet (vgl. 3.4.2 Anlagen zur Einführung der beiden Weiterbildungsmaster)

Zugangsvoraussetzungen

<u>Akkreditierungsbericht:</u> In diesem Zusammenhang muss aus Sicht der Gutachter auch gesichert werden, dass Studienanfänger/-innen schon über Energietechnik-Kenntnisse aus Studium und/oder Beruf verfügen. Hierfür müssen die notwendigen Vorkenntnisse genauer und transparent in der Ordnung definiert und im Rahmen des Auswahlverfahrens geprüft werden.

THM: (überarbeitet) Die Zulassungsvoraussetzungen wurden gemäß den Anregungen im Akkreditierungsbericht angepasst. Voraussetzung ist jetzt ein ingenieurwissenschaftliches Hochschulstudium mit Energie oder Immobilienbezug. Dieser Bezug kann aus entsprechender Praxiserfahrung resultieren. Diese ist nachzuweisen. (vgl. Fachspezifische Anlagen zum Masterstudiengang "Energieeffizienz Management" – Anlage 3.4 Fachspezifische Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs "Energieeffizienz Management" (M.Sc.) - §2 Zulassungsvoraussetzungen)

Modulabschlussprüfung

<u>Akkreditierungsbericht:</u> (überarbeitet) Weiterhin sehen die Gutachter die Notwendigkeit, die Prüfungsformen im Studiengang transparent zu dokumentieren und zudem in der Regel nur eine Prüfung pro Modul vorzusehen, die sich auf die im gesamten Modul zu erwerbenden Kompetenzen bezieht.

<u>THM:</u> (überarbeitet) Das Modulhandbuch wurde diesbezüglich komplett überarbeitet, so dass jedes Modul nur noch mit einer Prüfung abschließt. Dabei wurde eine höhere Gewichtung von Projektarbeiten und Präsentationen vorgenommen und die Anzahl der Klausuren deutlich reduziert. (vgl. Fachspezifische Anlagen zum Masterstudiengang "Energieeffizienz Management" – Anlage 3.5.2 Modulhandbuch und Modulbeschreibungen zur Prüfungsordnung)

2.3 Studierbarkeit

Praxisbezug

<u>Akkreditierungsbericht:</u> Die seminaristischen und zum Teil projektorientierten Lehr- und Lernformen sind kompetenzorientiert und den Studiengangszielen adäquat – wobei der Praxisund Projektbezug in den Modulhandbüchern stärker herausgestellt werden sollte

<u>THM:</u> (überarbeitet) Festlegung der Prüfungsleistung in den Modulen 6 (Nachhaltigkeit und Optimierung im Betrieb) und 10 (Sonderthemen des Energiesektors) mittels Projektarbeit und Präsentation mit Themen aus dem aktuellen Arbeitsumfeld der Studierenden. (vgl. Fachspezifische Anlagen zum Masterstudiengang "Energieeffizienz Management" – Anlage 3.5.2 Modulhandbuch und Modulbeschreibungen zur Prüfungsordnung)

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Definition des Arbeitsaufwandes pro ECTS-Punkt:

<u>Akkreditierungsbericht</u>: Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 25 Stunden. Dies ist jedoch nur in den Modulhandbüchern erwähnt und muss noch in den studiengangsspezifischen Ordnungen (PO Innovation, PO Energie) oder den "Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen" (Allg. PO) festgelegt werden.

<u>THM:</u> Die fachspezifischen Ordnungen der beiden Masterstudiengänge wurden entsprechend ergänzt:

(1) Das Masterstudium umfasst 90 CrP (Creditpoints, Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System. Dabei entspricht ein CrP einem Workload von 25 Stunden) und baut berufsbegleitend und weiterbildend auf ein an einer Hochschule abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium mit einer Regelstudienzeit von 7 oder mehr Semestern (210 CrP) auf.

(Ergänzungen in den fachspezifischen Ordnungen der beiden Masterstudiengänge, 2.4 und 3.4 in den Anlagen zur Einführung der beiden Weiterbildungsmaster)

3.4 Studierbarkeit

Geforderter Workload für die Zulassung zur Masterarbeit

Akkreditierungsbericht: Empfohlen wird jedoch, die jetzige Regelung, dass eine Zulassung/Anmeldung zur Masterarbeit erst erfolgen kann, wenn 60 CP an Leistungen im Studiengang erbracht worden sind, etwas zu flexibilisieren, um eine Studienzeitverlängerung zu verhindern (Allg. PO, §7 Abs. 2, PO Innovation / PO Energie, §7 Abs. 2).

THM:

"Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung beschließen."

(Ergänzungen in den fachspezifischen Ordnungen der beiden Masterstudiengänge in §7 Abs. 3, 2.4 und 3.4 in den Anlagen zur Einführung der beiden Weiterbildungsmaster)

Sonstige Optimierungsmaßnahmen:

1.4 Das HZW

Abschnitt wurde überarbeitet und aktualisiert. Ziel war es zum einen das Angebotsportfolio transparenter darzustellen (vgl S.29), als auch die Organisations- und Personalstruktur der einzelnen Geschäftsbereiche zu verdeutlichen (S. 30f)

1.5 Satzung des HZW

Es wurde ein Beschluss zur Erweiterung der Satzung des HZW ergänzt:

,Der 7. Senat der Technischen Hochschule Mittelhessen hat auf seiner 4. Sitzung am 26. Juni 2013 beschlossen (TOP 10)'.